

17. 09. 2007

004-1/2007
6. Gemeinderatssitzung
Ladung vom 06. 09. 2007

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 17. 09. 2007** um **20:30 Uhr** im Sitzungssaal. Diese Sitzung war um 22:05 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. Mair Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. Senn Eduard	Nauders Nr. 162

Gemeindevorstand:

Monz Elmar	Nauders Nr. 93 b
Waldegger Robert	Nauders Nr. 151

Gemeinderäte:

Baldauf Robert	Nauders Nr. 392
Dilitz Ingeborg	Nauders Nr. 333
Federspiel Agnes	Nauders Nr. 302
Dr.Öttl Johann	Nauders Nr. 426
Penz Karl	Nauders Nr. 286
Ploner Karl	Nauders Nr. 183
Mag. Schmid Alfred	Nauders Nr. 320
Spöttl Elisabeth	Nauders Nr. 328
Spöttl Helmut	Nauders Nr. 259 a

TAGESORDNUNG

1. Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Änderung FLWPL – Kiosk/italienische Grenze.
3. Änderung FLWPL – Erweiterung Gemeinschaftsgaragen.
4. Änderung FLWPL – Wirtschaftsgebäude Wolf Johann, 433
5. Allgemeiner Bebauungsplan „Krautwinkel – Hnr. 88, 89, 273“
6. Ergänzender Bebauungsplan „Krautwinkel – Hnr. 88, 89, 273“/Mangweth Johann.
7. Allgemeiner Bebauungsplan „Regina/Kristall“.
8. Ergänzender Bebauungsplan „Regina/Kristall“/Unterrainer.
9. Information des Raumplaners DI Mark bzgl. Widmungsverfahren für eine Tankstelle (Wolf 155).
10. Zustimmung zum Grundtausch mit Frau Dilitz Inge für Erweiterung Fußballplatz.
11. Zusätzlicher Tagesordnungspunkt: Urteil Ottilienaltar, evtl. Berufung.
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

PROTOKOLL

PUNKT 1: Der Gemeinderat fertigt das Protokoll der letzten Sitzung.

PUNKT 2: Änderung FLWPL – Kiosk-italienische Grenze:

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung der **Gp. 2925/3** KG Nauders von Freiland in **SLa „Sonderfläche Kiosk mit Lottoannahmestelle, Tabaktrafik und Einzelhandel“**, gemäß § 43 Abs. 1 lt. b TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 3: Änderung FLWPL – Erweiterung Gemeinschaftsgaragen:

Über Antrag des Grundeigentümers beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** folgende Änderung im Flächenwidmungsplan:

Die Umwidmung einer Teilfläche aus der **Gp. 3139/1** KG Nauders von Freiland in **SLG-1 „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Gemeinschaftsgaragen“**, gemäß § 44 TROG 2006

lt. Planskizze des Raumplaners zur Auflegung.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, dem die Stelle eines Gemeindebewohners zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist von 5 Wochen zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

PUNKT 4: Änderung FLWPL – Wirtschaftsgebäude Wolf Johann, 433:

Wegen Fehlen der Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit seitens des Landes muss dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

PUNKT 5: *Allgemeiner Bebauungsplan – „Krautwinkel - Hnr. 88, 89, 273“:*

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes „Krautwinkel – Hnr. 88, 89, 273“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 6: *Ergänzender Bebauungsplan – „Krautwinkel - Hnr. 88, 89, 273-Mangweth:*

Über Antrag der Grundbesitzer beschließt der Gemeinderat **einstimmig** mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 ENTHALTUNGEN** den Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes „Krautwinkel – Hnr. 88, 89, 273 – Mangweth“ aufzulegen.

Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn während der Auflagefrist von 5 Wochen dazu keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat oder Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 7: *Allgemeiner Bebauungsplan „Regina-Kristall“:*

Wegen fehlender Unterlagen seitens des Antragstellers, muss dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

PUNKT 8: *Ergänzender Bebauungsplan „Regina/Kristall“-Unterrainer:*

Wegen fehlender Unterlagen seitens des Antragstellers, muss dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

PUNKT 9: *Information des Raumplaners DI Mark bzgl. Widmungsverfahren für eine Tankstelle (Wolf 155):*

Die wichtigsten Details zum Umwidmungsverfahren vom Raumplaner DI Andreas Mark:

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde :

In einer Besprechung mit der Abt. Raumordnung und Statistik DI G. Mayr und Abt. Bau- und Raumordnungsrecht vom 29.08.07 wurden die vorliegenden Stellungnahmen der Amtsstellen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Diskussion wurde seitens DI Mayr aufgrund der exponierten Lage der zu widmenden Fläche und aufgrund des Setzens eines neuen Siedlungsansatzes eine absolut negative Stellungnahme aus der Sicht der Aufsichtsbehörde zum vorliegenden Ansinnen geäußert.

Aufgrund der nun vorliegenden Stellungnahmen und nach Durchführung einer Vorbegutachtung durch das AdTLR kann seitens der Ortsplanung zusammenfassend festgestellt werden:

Als erstes stellt sich für die Gemeinde die Frage ob neben den beiden bestehenden Tankstellen der Bedarf für eine weitere Tankstelle in Nauders gegeben ist. Dies soll seitens des Gemeinderates eindeutig beantwortet werden.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist im betroffenen Bereich keine bauliche Entwicklung vorgesehen. Desweiteren wird auch aus der Sicht der Naturraumentwicklung eine entsprechende Widmung als Tankstelle äußerst kritisch, aus Sicht des Naturschutzsachverständigen massiv negativ beurteilt.

Daneben stellen die Anforderungen an die Sonderflächeneignung jedenfalls massive Aufgaben dar:

- Errichtung eines Linksabbiegers, dadurch erforderliche Flächenaufbringung von Fremdflächen
- Freihaltung eines 5,0m breiten Uferschutzstreifens und Aufschüttung auf die Höhe der Landesstraße aufgrund der Vorgaben des Wasserbauamtes
- Aufwendige bauliche Auflagen seitens der WLV zum Schutz vor Wildbach und Lawinen
- Errichtung einer ausreichenden Wasserversorgung (Trink- u. Löschwasserleitung) ca. 450 m von der Talstation der Seilbahn Bergkastel
- Errichtung einer Energieversorgung

PUNKT 10: *Zustimmung zum Grundtausch mit Frau Dilitz Inge für Erweiterung Fußballplatz:*

Der Gemeinderat ist mit dem Tauschgeschäft für die Erweiterung Fußballplatz zwischen der Gemeinde Nauders und Frau Dilitz Inge, Nauders 333 **einstimmig** einverstanden.

Grundlage für den Tauschvertrag ist die Vermessungsurkunde des DI Alois Kofler, GZl.: 7184C.

Frau GR Dilitz Inge hat gemäß § 29 wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

PUNKT 11: *Gerichtsurteil Ottilienaltar, evtl. Berufung:*

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Gerichtsurteil Ottilienaltar, evtl. Berufung“ aufzunehmen.

Der Kulturausschuss der Gemeinde hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass gegen das Urteil berufen werden soll und empfiehlt dies auch dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde Herrn Dr. Greil aus Innsbruck über die Chancen einer Berufung und ersucht den Gemeinderat um Abstimmung, ob gegen das Urteil des Landesgerichtes die Berufung eingebracht werden soll.

Abstimmungsergebnis:

9 JA, 4 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 12: *Anträge, Anfragen und Allfälliges:*

- * Bei der Kreuzung Hnr. 92 soll ein Verkehrsspiegel angebracht werden, was der Bürgermeister umgehend zusagt.

Der Bürgermeister:

Robert Mair eh.